

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Grötzingen	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>  <b>24.02.2010</b> <b>50</b> <b>1</b> <b>öffentlich</b>
<b>Aufstellung einer Windkraftanlage im Gelände des Fraunhofer-Instituts (ICT) auf Gemarkung Grötzingen</b>		

### Anträge der Fraktionen des Ortschaftsrates:

Die Fraktion der **GLG** stellt mit Mail vom 07.01.2010 folgenden Antrag:

Bekanntlich will das Fraunhofer-Institut für Chemische Technologie (ICT), Pfinztal, auf seinem großenteils auf Grötzingener Gemarkung liegenden Gelände ein großes Windrad errichten. Dass das ICT erforscht, wie man die ungleichmäßig anfallende Windenergie speichern und nach und nach ins Stromnetz einspeisen kann, finden wir unterstützenswert. Unser Naherholungsgebiet beim Naturfreundehaus darf aber nicht zu sehr beeinträchtigt werden.

Deshalb beantragen wir:

**Der Ortschaftsrat wird von einem Vertreter des ICT über das geplante Windrad informiert, insbesondere**

- **über den genauen Standort des Windrades (Entfernung und Sichtbarkeit vom Naturfreundehaus und von der Rheinebene aus),**
- **über die zu erwartende Geräuscentwicklung je nach Windstärke,**
- **eventuelle Gefahren für Vögel und Fledermäuse**
- **und wo die nächstgelegenen Windräder dieser Größe stehen, die im Betrieb zu besichtigen sind.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl Berger

Die **CDU-Fraktion** stellt mit Mail vom 03.02.2010 folgenden Antrag:

Die Fraunhofergesellschaft will zu Forschungszwecken ein Windrad (Gesamthöhe 146 m, Nabenhöhe 100 m) auf Grötzingener Gemarkung errichten.

Dazu stellt die CDU-Fraktion zur Behandlung in der nächsten öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrats folgenden Antrag:

Die Auswirkungen auf Grötzingen und die Bewohner sind zu prüfen und vorzustellen insbesondere

1. der geplante Standort
2. die Sichtbarkeit der Anlage im Gelände durch Darstellung von entsprechenden Geländeschnitten
3. die Sicht auf die Anlage aus verschiedenen Blickwinkeln
4. das Markieren der Nabenhöhe mittels eines Ballons, zur Überprüfung der Sichtbarkeit der Anlage von allen Standorten in Grötzingen
5. die Geräuscentwicklung je nach Entfernung und Windrichtung

6. sonstige Auswirkungen

7. Welche Genehmigungen sind erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Jäger, CDU-Fraktion

Die **SPD-Fraktion** stellt per Mail am 08.02.2010 folgenden Antrag:

Das Fraunhofer-Institut (ICT) beabsichtigt, im nördlichen Bereich seines auf Grötzingener Gemarkung liegenden Areals eine Windkraftanlage zu Forschungszwecken zu errichten. Diese Anlage soll eine Nabenhöhe von 100 m haben. Die einzelnen Rotorblätter sollen eine Länge von rund 46 m haben. Die Nennleistung der Anlage soll 2 MW betragen.

Während der Gemeinderat von Pfinztal (nicht Träger öffentlicher Belange) und die interessierte Bevölkerung bereits am 26. Januar 2010 in einer öffentlichen Sitzung informiert wurde und der Planungsausschuss des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein am 27. Januar 2010 der Planung zugestimmt hat, wurde der Grötzingener Ortschaftsrat in dieser Angelegenheit weder informiert noch gehört. Auch die Information der Grötzingener Bevölkerung war bisher nur über die regionale Tagespresse erfolgt.

Die SPD Fraktion stellt den Antrag, dass der Ortschaftsrat und die Grötzingener Bevölkerung in der nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung über die **Aufstellung einer Windkraftanlage im Gelände des Fraunhofer-Instituts (ICT) auf Gemarkung Karlsruhe-Grötzingen** umfassend informiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Schuhmacher

#### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das ICT beabsichtigt, im nördlichen Bereich seines auf Grötzingener Gemarkung liegenden Areals eine Windkraftanlage zu Forschungszwecken zu errichten. Diese Anlage hat eine Nabenhöhe von 100 m; das Niveau der Aufstandsfläche liegt auf ca. 240 m + NN. Die Länge der einzelnen Rotorblätter beträgt 46,25 m. Die Nennleistung der Anlage liegt bei 2 MW. Gesamtanlage besteht aus der Windenergieanlage und einer Halle zur Erforschung der Redox-flow-Batterietechnik. Der Standort erscheint der Fraunhofer-Gesellschaft aus verschiedenen Gründen, insbesondere der Nähe zu den vorhandenen Forschungseinrichtungen, als besonders geeignet. Das Vorhaben liegt allerdings in einem Bereich, der im Regionalplan nicht als sog. Vorrangfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen ist, so dass raumbedeutsame Anlagen dort im Grundsatz ausgeschlossen sind. Aus Sicht des Regionalverbandes (Planungsausschusssitzung vom 27.01.2010) entspricht das geplante Forschungsvorhaben aber nicht den der Regionalplanung üblicherweise zugrundegelegten kommerziellen Windenergieanlagen. Es sei vielmehr wegen der notwendigen räumlichen Nähe zur Forschungseinrichtung und aufgrund seiner Zweckbestimmung eine gewisse „Atypik“ der Anlage gegeben, so dass raumordnerische Belange nicht entgegenstünden.

Die Errichtung dieser Anlage bedarf einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG). Genehmigungsbehörde ist die Stadt Karlsruhe. Es

handelt sich hierbei um ein sog. „vereinfachtes“ behördeninternes Genehmigungsverfahren, ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung findet hier nicht statt.

Da die beabsichtigte Errichtung der Windkraftanlage die Grötzinger Gemarkung betrifft, soll der Ortschaftsrat von dem Vorhaben hiermit unterrichtet werden.

Beigefügte Anlage 1 "Stellungnahme Herrn RA Dr. Melchinger zur planungsrechtlichen Zulässigkeit der Anlage" geht kurz auf den Umfang der Maßnahme ein und gibt aus Sicht des Vorhabenträgers einen groben Abriss über die rechtliche Situation. Anlage 2 ist ein Systemschnitt der Windkraftanlage. Aus den Anlagen 3.1 und 3.2 ist der Standort der Anlage ersichtlich. Die Anlagen 4.1 bis 4.5 geben "Pfinztaler Perspektiven" mit Blick auf die Windkraftanlage in Form von Fotomontagen wieder. Anlage 5 (Blatt 1 - 4) enthält Auszüge aus dem Lärm-Gutachten des Antrags. Anlage 6 ist ein Betroffenheitsplan in Bezug auf den Schattenwurf.

Vertreter des Instituts werden zur Ortschaftsratsitzung anwesend sein und die geplante Maßnahme vorstellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat nimmt von dem geplanten Vorhaben zustimmend Kenntnis.